

**Zeitschrift:** Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Glarus  
**Band:** 65 (1974)

**Rubrik:** Aus dem Leben des Vereins

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **AUS DEM LEBEN DES VEREINS**



# Jahresberichte

MCMLXXIII

## I

Ein Normaljahr war das Jahr 1973 für unseren Verein in dem Sinne, wie sich die Normalität in den letzten sechs Jahren gestaltet hat: wir boten 4—5 Einzelvorträge, dazu in Zusammenarbeit mit dem Lehrerverein einen Zyklus im September. Wir dürfen, die zeitliche Reihenfolge innehaltend, erinnern an die Vorträge von Prof. Hans Conrad Peyer (Zürich) über «Die Anfänge der schweizerischen Aristokratien» (27. Januar 1973), von Posthalter Franz Winteler (Bilten) über «Vom Biltner Dorfbach. Ein Stück neuerer Dorfgeschichte» (17. Februar), vom Präsidenten über «Ein Brief B. G. Niebuhrs aus dem Jahre 1828» (9. November), von unserem Vizepräsidenten über «Vom bösen zum besseren Bund» (1352—1473) am 15. Dezember. Die Referate über die ersten zwei Vorträge sind in die Broschüre über die Vorträge in der Wintersaison 1972/73 eingegangen, die dem Jahrbuch 64 beilag. Eine ebensolche Beilage bildete die Berichterstattung über den Septemberzyklus «Die Schweiz 1914 bis 1973», ein Überblick, den wir den Herren Dr. phil. h. c. Hermann Böschenstein und Professor Dr. phil. Beat Junker, beide aus Bern, verdanken. Daß der Vortrag von Prof. Peyer geradezu epochemachend in historisches Neuland vorstieß, daß Herr Dr. F. Stucki ein glarnerisches Epochengeschehen in so helles Licht gerückt hat, als es möglich sein dürfte, das sei auch hier wenigstens angedeutet. In der allgemeinen Schweizergeschichte wird dieser «bessere Bund» entweder gar nicht erwähnt oder die Geschichtsschreiber folgen in diesem Punkte noch ganz dem Vater der Schweizergeschichte.

Das 64. Jahrbuch konnte nach dreijähriger Pause im Herbst des Jahres rechtzeitig erscheinen. Da die Beiträge für das längst geplante «Älteste Glarus» noch immer nicht bereit waren, war der Präsident mit einigen eigenen Arbeiten, die unter dem Sammeltitel «Vom älteren Glarus» auch als selbständige Broschüre erschienen, eingesprungen. Im Jahrbuch hatte er diesen Arbeiten eine Liste der im Historischen Verein gehaltenen Vorträge (1863—1973) beigegeben. Wie gewohnt, war das hörbare Echo gering. Umso mehr freute den Präsidenten der spontane Brief eines Lehrers, der die Weihnachtsferien zur Lektüre und zu manchen besinnlichen Gedanken, die sich daran anschlossen, benutzt hatte. «Daß sich auf kleinem Bereich allgemeine Fragen besonders förderlich angehen ließen», war das knappe Urteil eines führenden westdeutschen Historikers, der auch einmal in unserem Kreis geweilt hat (Vortrag Nr. 278).

Nach dem «Älteren Glarus» stehen wir nun wiederum im Vorfeld zum «Ältesten Glarus». Die Finanzierung des sehr kostspieligen Jahrbuches hat sich überraschend schnell sichern lassen. 8 000 Franken sind uns vom h. Regierungsrat des Kantons Glarus zugesprochen worden. 10 000 Franken vom Jubiläumsfonds der Schweizerischen Bankgesellschaft. Den nicht ganz geringen Rest werden wir selber aufbringen müssen und können. Die Manuskripte sind indes heute so wenig da als letztes Jahr, als wir das Vorhaben für einmal abblasen mußten. Der Präsident ist aber des festen Vertrauens, daß sie diesmal eintreffen werden, auch wenn Krankheit, Zeitnot, Überlastung unsere verehrten Autoren noch mehr bedrängen sollten als bisher. Selbst wenn Jahrbuch 65 erst zu Anfang des Jahres 1975 sollte erscheinen können, würde es noch unter der Jahrzahl 1974 segeln, weil einzelne Aufsätze daraus in unserer Zusammenstellung der Vorträge (1863—1973) in Jb. 64 bereits, vielleicht allzu optimistisch, unter dieser Datierung zitiert worden sind.

Ob die Jahrbücher künftig etwas anders gestaltet werden sollen, wird zunächst der Vorstand überlegen müssen.

Weiterhin hat sich das Präsidium um die Sichtung und Sicherstellung des Ver-einseigentums bemüht. Dank dem Einsatz eines pensionierten Bankbeamten, Herrn Hugo Schulers, der über dieser Arbeit sich sogar zur Mitgliedschaft entschloß,

konnte auf Grund der wissenschaftlichen Notizen, die s. Z. bei seiner Inventarisierung Herr Prof. Bloesch (Winterthur/Zürich) auf die Münzkartons notiert hatte, auf Ende 1973 ein Katalog der Münzsammlung erstellt werden. Aus den losen A 4-Blättern in einem Ordner können bei Bedarf jederzeit durch das Mittel der Photokopie weitere Exemplare gewonnen werden. Im Verlauf dieser Arbeit hat es sich gezeigt, daß einzelne Münzkartons leer waren: die darein gehörenden Münzen, so stellte sich heraus, liegen bzw. sind ausgestellt im Museum des Landes Glarus im Freulerpalast. Bei dieser Gelegenheit ist die Frage aufgeworfen worden, wie sich unsere Sammlung zu der älteren Steinmüllerschen verhalte. Ich kenne letztere nicht. So wie ich Herrn Dr. J. Winteler kannte, hat er sicherlich kein fremdes Gut für den Verein in Anspruch genommen, eher umgekehrt, wie wir sahen, Vereinsgut andern Institutionen zur Verfügung gestellt. Es wäre sicherlich auch für uns interessant, wenn die sagenhafte Steinmüllersche Münzsammlung durch die Organe des Freulerpalastes bei Zeit und Gelegenheit inventarisiert würde. Was nun die Münzsammlung des Vereins betrifft, so hat diese bei der Renovation des Gerichtshauses in einem Tresor der Kantonalbank Zuflucht gefunden und steht immer noch dort, ohne jemandem zu dienen. Es wird zu überlegen sein, wie ohne Gefahr einzelne Bestände von Zeit zu Zeit öffentlich zugänglich gemacht werden können. Zustandegekommen ist die beträchtliche Sammlung durch zahlreiche einzelne Schenkungen von Mitgliedern und durch ein großes Legat von Alt-Präsident Dr. F. Schindler. Sachverständige haben sie geschätzt. Das Ergebnis liegt bei den Vereinsakten.

In diesem Zusammenhang ist auch noch der antiquarischen Sammlung des Vereins zu gedenken, die zur Gänze im Freulerpalast ausgestellt ist. Sie ist im Laufe der Jahrzehnte durch sehr viele Einzelgeschenke von Mitgliedern gebildet worden. Eigentum des Vereins ist sie nach wie vor und von dem seit 1944 anderweitig erworbenen museumseigenen Sammelgut zu unterscheiden. Der damalige Konservator, Lehrer Hans Thürer in Mollis, hat s. Z. ein zweibändiges Inventar der Vereinssammlung ausgearbeitet. Dieses will sich nirgends mehr finden. Deshalb sind wir sehr dankbar, daß unser Rechnungsrevisor, Herr Andreas Hefti in Schwanden, auf Grund der in den Jahrbüchern gedruckten Vereinsprotokolle, in denen alle diese Einzelschenkungen notiert sind, ein neues Inventar hergestellt hat. Die Identifizierung des wirklich vorhandenen Sammelgutes anhand dieses Inventars wird noch ein schönes Stück Arbeit bedeuten. Das Präsidium kann dazu leider nichts beitragen, ist aber der festen Hoffnung, andere Vorstandsmitglieder würden im Laufe der Jahre sich dieser ebenso nötigen wie nützlichen Arbeit unterziehen.

Was nun die Jahrbücher betrifft, so besitzen wir infolge von vier bedauerlichen Engpässen (nur *zwei* vorhandene Exemplare), von denen drei auf dem Wege der Photokopie überbrückt werden könnten, der vierte infolge der farbigen Wappentafeln, die das betr. Jahrbuch enthält, nicht, außer dem Präsidialexemplar nur zwei vollständige Reihen unseres Jahrbuches. Diese müssen wir späteren Generationen erhalten. Wir können demnach keine ganzen Reihen verkaufen, trotz den verlockenden Preisen, die heute dafür geboten werden. Einzelexemplare können wir da abgeben, wo viel vorhanden ist. Wir hoffen, in absehbarer Zeit einem Jahrbuch wiederum ein Verzeichnis der Jahrbücher mit allen nötigen Angaben beigeben zu können. Diesmal wird nur ein Kurzverzeichnis mit den neuen Preisen beigegeben. Wappenbücher besitzen wir noch 25. Von der größten Leistung des Vereins, die wir Dr. J. J. Blumer und Pfr. Dr. G. Heer verdanken, dem Urkundenbuch, besitzt der Verein kein einziges Exemplar. Hiefür müssen wir ganz auf die Bibliotheken verweisen.

Unser lieber Rechnungsrevisor fand, es sollten doch wieder einmal die ältesten Vereinsmitglieder geehrt werden, ist das doch seit der Centenarfeier im Jahre 1963 nicht mehr geschehen. Auf Grund der von ihm zusammengestellten Liste wurden an der 1973er Hauptversammlung diejenigen Mitglieder genannt, die im Jahre 1973 vierzig und mehr Jahre dem Verein angehört haben.

Dr. iur. Rud. Stüssi, Alt-Ständerat, Glarus, 1913

Guido Jenny-Staub, Glarus, 1922

Max Walcher-Hefti, Hätingen, 1923

Peter Blesi, Alt-Lehrer, Schwanden, 1923  
Balthasar Stübi, Alt-Lehrer, Riedern, 1923  
J. P. Zwicky, Genealoge, Zürich, 1924  
Dr. iur. Hans Trümpy, Glarus, 1926  
Prof. Dr. iur. W. A. Liebeskind, Genf, 1927  
Thomas Luchsinger, Alt-Briefträger, Schwanden, 1930  
Andreas Hefti, Bautechniker, Schwanden, 1930  
Albert Ruosch, Rechtsanwalt, Alt-Grundbuchverwalter, Ennenda, 1931

Jakob Oertli, Bildhauer, Ennenda, 1923

Der Mitgliederbestand hat im abgelaufenen Jahre keine namhaften Veränderungen erfahren. Ausgetreten sind zwei Mitglieder, gestorben deren drei, nämlich Fridolin Büßer, Alt-Lehrer, Glarus; Dr. O. Dürst, Renens; Dr. Hans Weber, Stettlen (zuletzt: Salem, Ennenda).

Als neue Mitglieder haben sich angemeldet:

Prof. Dr. Fritz Büßer, 8180 Bülach  
W. Mathis, Vikar, 8752 Näfels  
PD Dr. phil. Werner Meyer, 4059 Basel  
Pfarrer H. Schriber, 8750 Glarus  
Hugo Schuler, Alt-Bankbeamter, 8750 Glarus  
Josef Schwitter, 8752 Näfels  
Emma Streiff-Schönenberger, 8750 Glarus

Mitgliederzahl auf Ende 1972: 286

Mitgliederzahl auf Ende 1973: 288 (inkl. zwei Ehrenmitglieder und 12 Kollektivmitglieder).

Zum Schlusse sei noch Herrn Professor W. A. Liebeskinds in Genf ganz besonders gedacht. Er hat, wie sich einige unter uns erinnern werden, s. Z. das Bürgerrecht von Mühlehorn erworben, wo er nun seit vielen Jahren die Sommerferien verbringt. Alljährlich besucht der bekannte Genfer Rechtshistoriker auch die Glarner Landsgemeinde. 1972 feierte er, ohne daß wir dessen gewahr wurden, seinen 70. Geburtstag. Anlässlich seines Rücktritts vom Amte hat ihm die Genfer Rechtsfakultät einen ansehnlichen Band gesammelter Schriften aus vier Jahrzehnten überreicht, über den auch wir — sind doch auch einige Glarner Beiträge in dem schönen Bande zu finden — uns herzlich freuen dürfen. Dürfen wir zu dieser Ehrung wohl gar unsere nachträglichen herzlichen Glückwünsche aussprechen? Leider haben wir in Glarus keine Rechtsfakultät, so daß hier derartige Schriften zerstreut bleiben und nicht zum Bande gesammelt werden können.

Nach außen trat der Verein nur wenig in Erscheinung. Der Präsident durfte teilnehmen an der Neu-Weihung der restaurierten Burgkapelle (siehe Beilage 1). Ferner nahm er teil an der von der AGGS einberufenen Delegiertenversammlung der kantonalen Vereine, die leider nicht eben ertragreich war, sowie am Schweizerischen Historikertag vom 20. Januar 1973, für den er auf spezielle Einladung hin Diskussionsvoten ausgearbeitet hat (siehe Beilagen). In den «Glarner Nachrichten» vom 6. Februar 1973 hat er kurz über die Tagung berichtet. Wohl ertragreicher war seine Mitarbeit in der Salat-Kommission der AGGS, die unter dem Präsidium von Prof. F. Büßer das Werden einer kritischen Ausgabe der Reformationschronik des Luzerners Hans Salat überwacht. Auch mit Troxler — Ihr Präsident hat ja während vieler Jahre das Kuratorium Troxler der Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft, unter dessen Leitung der Nachlaß des Philosophen aufgearbeitet wurde, präsidiert — gab es noch allerlei zu tun. Jäh wurde das Werden der verheißungsvollen Ausgabe der pädagogischen Schriften Troxlers abgebrochen, indem der erst 46jährige Bearbeiter, Dr. Ernst Koller in Baden, einer der besten Köpfe der mittleren Generation der Geisteswissenschaftler unseres Landes, durch einen Schlaganfall dahingerafft wurde. Da galt es nun, den wissenschaftlichen Nachlaß ordnen zu helfen, hieroglyphische Notizen zu entziffern, Bericht zu erstatten.

e. v.

## II

Bisher wurde immer dem geschäftlichen Teil unseres Jahresberichtes ein zweiter, sozusagen literarischer Teil angehängt. Obwohl auf Franz Wintelers kleines Buch über Bilten, auf K. Menzis Publikation über Niederurnen hinzuweisen gewesen wäre, obwohl, etwas weiter schweifend, von Werner Kaegis schönem 5. Band seiner großangelegten J. Burckhardt-Biographie hätte gesprochen werden können, mußte aus persönlichen Gründen für einmal auf einen solchen II. Teil Verzicht geleistet werden.

Vorgetragen an der Hauptversammlung vom 16. Februar 1974 in Glarus

e. v.

### Beilage 1

#### *Zur Neu-Einweihung der Burgkapelle*

Ansprache des Präsidenten des Historischen Vereins an der Nachfeier

Herr Abt, Herr Kirchenpräsident,  
meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wir haben dem liturgischen Akte der Erneuerung der Weihung der Burgkapelle beiwohnen dürfen und stehen noch unter dem Eindruck der feierlichen Handlung. Daß ein Benediktinerabt, ein Angehöriger des uralten, mächtigen Ordens der noch ungespaltenen westlichen Christenheit ihn vollzogen hat, dürfte die — mir einst im Gespräch geäußerte — Absicht haben unterstreichen wollen, daß die kleine katholische Kapelle auch den andern offenstehen soll, daß sie neben der Aufgabe, die sie für Katholisch Glarus von neuem erfüllt, allen Christen des Fleckens dienen soll, zugleich also eine ökumenische Aufgabe hat.

Sie haben den Präsidenten des Historischen Vereins des Kantons Glarus nicht nur zur Feier und Nachfeier eingeladen, sondern ihn sogar gestern abend noch gebeten, in Ihrem Kreise auch ein paar Worte zu äußern. Was aber hat dieser Präsident, ein Laie, ein reformierter Pfarrerssohn, denn da noch zu sagen? Daß die Ausgrabungen auf dem Hügel und in der Kapelle durch uns eingeleitet und ständig überwacht wurden, in engem Kontakt mit dem von uns hochgeschätzten Professor Sennhauser, ist allgemein bekannt, aber mit dem Abschluß der Ausgrabung und gar mit der anschließenden Innenrenovation gehören unsere geringen Bemühungen der Vergangenheit an.

Nach außen jedenfalls! Für den Verein doch nicht so ganz! Die Ausgrabung erst der durch den Brand von 1861 zerstörten Kirche der Heiligen Hilarius und Fridolin hatte das überraschende Ergebnis, daß die kirchliche Vergangenheit von Glarus bis mindestens in das 7. Jahrhundert reicht, jedenfalls bis dahin durch Mauerreste verfolgt werden kann. Damit kommt sie zeitlich recht nahe an die Zeit heran, in der Fridolin gelebt oder gar im Glarnerland geweilt haben müßte.

Etwas weniger alt ist die Burgkapelle, d.h. die älteste Bauschicht, die dem uns vertrauten Bau vorausgegangen ist, doch dürfte diese immerhin auch in karolingische Zeit zurückreichen. Aber gerade sie — nicht die Kirche im Tale — wird mit Felix und Regula, die mit Ursus und Viktor und Verena als die ältesten, in die Zeit der römischen Christenverfolgungen zurückreichenden Glaubensboten gelten, in Verbindung gebracht, mit Felix und Regula, für die die öde Einsamkeit von Glarus die einzige mit Namen genannte Zwischenstation zwischen St. Maurice und Zürich, dem Ort ihres Martyriums, nach ihrer Lebensbeschreibung, die jüngst der verehrungswürdige Benediktinerpater Iso Müller drüben über dem Berg wieder im Zusammenhang behandelt hat, gewesen sein soll. Ist das nun reine Legende? oder steckt ein historischer Kern darin? Wir wissen es nicht, Pater Iso kann es uns nicht sagen, und wir haben hier noch ein weites Feld der Forschung vor uns.

Aber nicht nur diese Glaubensboten werden mit der Kapelle in Verbindung gebracht, sondern ein Erzengel, Michael, dem sie bis heute geweiht ist. Heiligtümer auf Höhen sind da und dort dem Erzengel geweiht, Monte Gargano, Mont Saint Michel, St. Michael im lutherischen Schwäbisch Hall, wo ich vor genau 25 Jahren

stand, als ich im Zuge des deutschen geistigen Wiederaufbaus vor deutschen Kollegen sprechen durfte und wahrlich keine Ahnung hatte, daß unsere heimische Burgkapelle ja demselben Erzengel geweiht sei wie die hochgelegene Kirche jener alten Reichsstadt. Und als ich mich dann von der Schule ins Archiv zurückzog, sah der aufmerksame Besucher an der Wand nicht nur allerlei Glarner Reminiszenzen, sondern die Reproduktion eines Michael-Blattes aus Dürers kraftvoller Holzschnittfolge zur Offenbarung des Johannes. Ein glarnerisches Sujet, jetzt längst wieder aus dem Archiv verschwunden, also auch! Aber wie kamen die Glarner dazu, sie allein, denn nirgends in unserer Umgebung lebt m. W. dieses Patrocinium, dem Erzengel selber ein kleines Gotteshaus auf dem Hügel zu stiften? Wir wissen es einstweilen nicht: jedenfalls fehlt jegliche schriftliche Nachricht darüber. Und daß gerade darüber die Ausgrabungen Aufschluß bringen könnten, war kaum zu erwarten. Im Gegenteil, diese Ausgrabungen haben, abgesehen davon, daß sie fünf oder sechs Baustadien nachweisen lassen, vielleicht mehr Rätsel aufgegeben als gelöst. Die Kapelle ist auf Fels gebaut, ja, der Fels ragt in die Kapelle hinein. Was bedeutet das? Gibt es entsprechende Baukomplexe, die den Umstand erklären hülfern? Wir wissen es nicht, und auch Herr Professor Sennhauser kann es uns nicht sagen. Und nun hat in sehr alter Zeit unter dem Felsen ein Mann, dessen wohl erhaltenes, vollständiges Skelett einen ganzen Tag lang offen vor uns lag, seine Ruhestätte gefunden. Ein neuer rätselhafter Umstand. Ist es etwa der Stifter der Kapelle, dessen Ruhe unsere Ausgräber gestört hätten?

Endlich soll die Kapelle über einer Höhle stehen, aber niemand der Lebenden hat diese Höhle je gesehen. 1856 wurde die Stützmauer errichtet, die die Höhle zugemauert haben soll. Bestand sie aber wirklich? Wenn Sie die Reiseberichte mehrerer junger Zürcher aus der Zeit kurz vor und nach 1700 lesen, die unser in wenigen Wochen erscheinendes Jahrbuch 64 bringt, so sollte kaum mehr ein Zweifel daran erlaubt sein. Bestand sie aber, so ist die Frage, ob sie irgendeine kultische Bedeutung hatte, ob sie eine Art Krypta, eine Unterkirche war. Sie erforschen zu wollen, ist nach mehr als einer Seite problematisch. Bestand sie auch, so kann sie in der Zwischenzeit abgetragen oder zugeschüttet worden sein. Besteht sie noch, so würde ein Ausgrabungsversuch eine höchst aufwendige Sache sein, und dabei immer noch eine gefährliche: sie könnte der Kapelle sozusagen das Fundament entziehen und sie zusammenstürzen lassen. Nach Erwägung aller dieser Umstände hat Herr Sennhauser davon abgeraten, die Ausgrabung in dieser Richtung weiterzutreiben.

Rätsel über Rätsel also, die zunächst unlösbar bleiben, vielleicht gar unlösbar sind.

Aber neben den großen, wohl mit der Zeit zu lösenden Fragen der Besiedelung, der Christianisierung und Germanisierung, neben den eben skizzierten Rätseln um unsere Kapelle hat diese auch eine spätere Geschichte, auch sie z. T. noch unklar. War sie wirklich eine Burgkapelle, die Kapelle des säckingischen oder habsburgischen Meyers? Es ist nicht undenkbar, daß eine spätere Grabung diese Frage noch lösen kann. — Und die Beginen, die auf dem Burghügel seit dem 14. oder 15. Jahrhundert ein frommes Leben in der Zurückgezogenheit gepflegt haben sollen? Es ist nicht wahrscheinlich, daß über sie noch Sichereres festgestellt werden kann.

Und nun ein großer Sprung: 1861. Da war die Burgkapelle das einzige intakte Gotteshaus von Glarus. Pfarrer Bernhard Becker aus Linthal berichtete in einer Basler Tageszeitung, im Jahre 1862 habe zum Gedenken an den 10. Mai des Vorjahres unter den Großen Linden des Hügels — denn die Kapelle faßte das Volk nicht — Pater Theodosius (Florentini), damals Generalvikar in Chur, gepredigt, während Pfr. J. H. Tschudi vor den Reformierten auf dem nüchternen Landsgemeindeplatz gesprochen habe, Predigten, die beide gedruckt vorliegen. Pater Theodosius aber war zugleich der Pionier eines tätigen katholischen Christentums. So wären mit unserer Kapelle nicht nur schwer lösbar Vergangenheitsfragen verbunden, sondern sie wiese in die Zukunft, auf ein praktisches Christentum der Tat, der Nächstenliebe. Das ist viel.

Aber auch ein anderes ist nicht wenig. Sollte die Kapelle auch alle ihre alten und neuen Rätsel für sich behalten, so bleibt sie allen, die sie kennen, lieb und wert.

Sie stellt, da doch Glarus selber, das in der Vita von Felix und Regula noch als eremus bezeichnet ist, ein eher belebtes, selbst von nächtlicher Lichtreklame nicht verschontes Städtlein geworden ist, ein Stück Einsamkeit bis heute dar, sie, aber auch das Bänklein an der Außenseite. Felix und Regula machten an dem einsamen Ort, der Glarus genannt wird, Halt, heute findet ein jeder von uns, von beiden Konfessionen, dort oben wenigstens einen stillen Ort der Einkehr. Zunächst mag er die Aussicht betrachten, wie sie einst Petrarca vom Mont Ventoux genoß, nicht zwar aufs weite Meer, aber auf das neue Glarus von 1861, auf Weiden, Matten, Wälder, auf das hohe Gebirge, eine Aussicht, die den Humanisten zu den handgeschriebenen Confessionen des großen altchristlichen Denkers Aurelius Augustinus greifen ließ und ihn damit von der Außenwelt zur Innenwelt, von der Aussicht zur Einsicht, zur Einkehr, zur Kontemplation führte. So kann es an dieser stillen Stätte, auch wenn er den Augustin nicht in der Tasche trägt, einem jeden von uns gehen.

Der Geschichtsforscher, als deren Vertreter ich Sie nun so lange aufgehalten habe, lebt nicht des irrgen Glaubens, daß das Neueste immer das Beste sein müsse. Und im Grunde ihres Herzens wissen das alle anderen auch. Es gibt die grossen Heere der uns Vorausgegangenen, von denen C. F. Meyer singt, der Toten, mit denen der Erzengel Michael in Verbindung gebracht wird, deren Leben nicht nur vor Gott, sondern auch vor uns Nachgeborenen nicht ganz vergeblich war. Es gilt, ihrer Botschaft zu lauschen. Eine stille Abendstunde in der Kapelle, oder auch nur auf dem Bänklein davor, kann uns über das irdische Getümmel erheben und mutig uns wieder in dieses hinuntersteigen lassen.

e. v.

## Beilage 2

### *Erinnerung an die Behandlung von Bevölkerungsfragen bei Eduard Fueter<sup>1</sup>*

Allgemeines und Besonderes, Massen und Individuen, der große Gang der Geschichte und die individuelle historische Größe, Notwendigkeit und Freiheit sind nicht einander ausschließende Gegensätze, sondern müssen immer beide in unserem geschichtlichen Arbeiten gegenwärtig sein. Aus dem Ineinander beider ergibt sich die Geschichtsdarstellung, und vielleicht ist noch ein Übergreifendes im Spiele, das wir kaum andeutend nennen dürfen und das sich unserem Zugriff immer entzieht: Moira, Providenz, göttliches Erbarmen.

Zu Beginn unseres Jahrhunderts wurden die eben angedeuteten Gegensätze sehr bewußt erlebt. Einer der begabtesten, souveränen schweizerischen Geschichtsschreiber von damals, Eduard Fueter, hat die Denkbarkeit, geschweige Existenz dieses Übergreifenden ganz eliminiert (wenn wir uns bei den Andeutungen in der «Weltgeschichte» für einmal nicht aufhalten), bei den genannten Gegensatzpaaren immerhin die These der Antithese vorgezogen. Geschichtsschreibung war für ihn nicht Erzählung, sondern Erörterung historischer, will sagen soziologischer Probleme, begründet auf die Materialien der Vergangenheit. Diese These findet sich als einer der Urteilsmaßstäbe schon in der «Geschichte der neueren Historiographie» (1911).

Eduard Fueter (1876—1928), der zwischen 1911 und 1928 vier gewichtige, bis heute wertvolle Bände hat hinausgehen lassen und, so wage ich zu sagen, zu den bedeutendsten historischen Denkern und Darstellern gehört, die unser Land hervorgebracht hat, zumal in den Zusammenhängen, die uns heute interessieren, hat sich am Anfang und am Ende seiner wissenschaftlichen Laufbahn auch theoretisch, in jener historisch-soziologischen Diskussion, die ihm in seiner «Geschichte der neueren Historiographie» als Wertmaßstab vorschwebt, geäußert, 1912 mit dem Aufsatz über «Normale Schwankungen der Natalität» (in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik), 1926 mit dem noch knapperen über «Individuen und Massen» (Jahrbuch für Soziologie, 2). In der geschichtsgesättigten Studie von 1912 gibt Fueter

<sup>1</sup> Diskussionsvotum am Schweizerischen Historikertag vom 20. Januar 1973 im Anschluß an den Vortrag von Prof. J. F. Bergier: Compter les hommes? (Portée et limites de l'histoire démographique) (Arbeitsgruppe E. Gruner).

zu bedenken, daß das Problem des Neomalthusianismus noch kaum je ernsthaft wissenschaftlich behandelt worden sei; gerade etwa die Behandlung des deutsch-französischen Verhältnisses führe zu unrichtiger Darstellung, wenn nur sogenannte moralische Maßstäbe angelegt würden. Unter gewissen Verhältnissen, führt Fueter aus, trete fast notwendig ein Rückgang der Natalität ein, Geburtenbeschränkung könne geradezu Teilerscheinung höherer Kultur sein. Fueter verfolgt in seiner Abhandlung die Schwankungen der Bevölkerung in Relation zur Lebensmittelversorgung und zur Pazifizierung. Sobald die Lebensmittelversorgung den rein lokalen Rahmen sprengte und damit Hungersnöte und Seuchen zurückdrängte und gleichzeitig gewalttätige Auseinandersetzungen abnahmen und dergestalt eigentlich die Voraussetzung zu einer großen Bevölkerungszunahme geschaffen war, trat diese jedenfalls da, wo wir über exaktes Zahlenmaterial verfügen (Amsterdam und Basel) nicht ein, so daß wir an künstliche bzw. bewußte Geburtenbeschränkung denken müssen. Solches erst recht im 19. und 20. Jahrhundert, wo die Versorgung noch *viel* besser, geradezu weltwirtschaftlich, ist. Abhilfe gegen die Übervölkerung bringt zunächst die Auswanderung, nach der Erschöpfung dieser Möglichkeit wiederum die Geburtenbeschränkung, allerdings nur da, wo sich rationalistisch-utilitaristische Lebensauffassung durchsetzt, also neben Frankreich besonders in Neuseeland und Australien. Hauptgegenbeispiel muß da Indien sein, wo allerdings, fügen wir bei, damals erst anfing, was heute zum Weltproblem geworden ist. — Festzuhalten ist auch die exakt genannte Bibelstelle (2. Samuelis, c. 24), die auf sehr lange hin Volkszählungen fast unmöglich gemacht hat.

Die knappen Reflexionen über Individuen und Massen von 1926 können wir in unserem Zusammenhang übergehen.

Die «Weltgeschichte der letzten hundert Jahre» von 1921 hätte ohne die Kenntnisse und Reflexionen des Aufsatzes von 1912 nicht geschrieben werden können. Auf Schritt und Tritt finden wir Spuren, am stärksten im 1. Abschnitt des 5. Buches, das der Weltwirtschaftspolitik gewidmet ist. Hier ist von der großen Bevölkerungszunahme infolge der zunächst weltwirtschaftlich gesicherten Ernährungslage und der hygienischen Errungenschaften die Rede, aber auch von der Auswanderung als einem Ventil gegen die Überbevölkerung (E. Gruner sieht hier die Zusammenhänge — ohne Bezugnahme auf Fueter — wesentlich anders), dann aber von deren allmählichem Aufhören infolge der Saturierung der bisherigen Immigrationsgebiete. Europa ist für die Ernährung von Übersee abhängig geworden. Es kann diese Abhängigkeit mildern durch die Ausfuhr seiner Fabrikate, aber nicht unbegrenzt. Dabei aber war man nur in wenigen Ländern auf eine Stabilisierung der Bevölkerung bedacht. «Noch niemals in der Geschichte», schreibt Fueter, «hat vielleicht ein Geschlecht so leichtsinnig gelebt, so wenig den unvermeidlichen Folgen seines Gebarens ernsthaft ins Gesicht blicken wollen wie die führenden Industriestaaten in Europa in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts» (425). Verknappungserscheinungen zeigten sich schon deutlich vor 1914, eine «dumpfe Hoffnungslosigkeit in weiten Kreisen», die «als psychologische Vorbereitung zu einer Kriegsstimmung nicht geringe praktische Bedeutung gehabt hat» (427).

Im Kleinen finden sich viele wichtige Hinweise in der «Schweiz seit 1848» von 1928, Beobachtungen und Reflexionen, oft in der Reform des Potentialis vorgebracht, weniger beweisbare Fakten als anregende Hypothesen. So weist Fueter auf die Änderung in Art und Herkunft der Einwanderung nach der Schweiz seit etwa 1880 hin. «Hatte es sich ehemals hauptsächlich um besonders vorgebildete fremde Handwerker gehandelt, die in neueroöffneten schweizerischen Industriebetrieben mit Nutzen beschäftigt wurden, so lag jetzt der Hauptakzent auf den Fremden, die zu schwerer körperlicher Arbeit herbeigerufen wurden (dieses Faktum bringt Fueter weiter oben ausdrücklich auch in Verbindung mit dem durch Art. 27 BV eingeführten Obligatorium eines genügenden Primarschulunterrichtes, der in der Schweiz einer Großzahl den Weg zu Bureau- und Beamtenstellen ... freigab). Damit änderte sich auch die Nationalität der Einwanderer. Ehemals hatte es sich beinahe nur um Deutsche gehandelt, jetzt, in einer Zeit, da man fast das gesamte Maurer- und Erdarbeiter-

gewerbe den Fremden zu überlassen begann, hauptsächlich um Italiener.» (239) Die Zahl der Deutschen hat sich von 1880 bis 1910 etwas mehr als verdoppelt, die der Italiener stieg auf das Fünffache. — Interessant ist auch, daß schon vor 1914 nach Fueter die Maschinenindustrie vor der Schwierigkeit stand, genügend Meister und Vorarbeiter zu finden, während sie mit Ingenieuren nie in Verlegenheit war. «Die höheren technischen Studien wurden eben von Schweizern eifrig betrieben, während das Hinaufsteigen in der Fabrik weniger beliebt war.» «Nicht nur weniger beliebt, sondern auch weniger nötig», meint Fueter mit einem Seitenblick auf die unterschiedlichen demographischen Verhältnissen bei eingesessenen und ausländischen, in der Schweiz niedergelassenen Familien.

Über die Auswanderung ist in den letzten Jahren so viel gearbeitet worden, daß sich ein Rückgriff auf Fueter wohl weniger aufdrängt, mit Bezug auf viele andere demographische Fragen aber darf wohl mit Nachdruck immer noch auf das letzte Meisterwerk Eduard Fueters verwiesen werden.

Bei der Generation der Fueter, Bächtold, Dürr, W. Martin, H. Büchi, H. Nabholz und W. Rappard, die, außer den zwei zuletzt genannten, alle um 1935 verstummten, ist kraftvoll inauguriert, was heute wieder besonders stark interessiert.

e. v.

### Beilage 3

#### *«Teil des Ganzen»<sup>2</sup>*

- a) Es darf vielleicht ganz am Rande bemerkt werden, daß «Teil des Ganzen» nicht nur von der Schweiz aus zu ihrer europäischen oder globalen Umwelt hin gesehen werden kann, sondern daß sich fruchtbare Gedanken, insbesondere zur Orientierung der Forschung, auch anstellen lassen vom Kanton aus und seinem Verhältnis zum nächsten Ganzen, dem Bunde, und zum Verhältnis von Kantongeschichte und Schweizergeschichte.
- b) Nehmen wir aber für einmal die Position Herrn Helblings ein, so lassen sich zwei Dinge bemerken:
  - aa) Die Forderung des Referenten gilt, wenn überhaupt, für *alle* Geschichtsbereiche, und sie ist nicht nur für die Schweiz, sondern für jeden Geschichtsbereich nur von universalen (und darum sehr selten sich findenden) Geistern durchzuführen. Zu B. G. Niebuhrs Römischer Geschichte (I<sup>2</sup>) wurde 1827 in einem Briefe geschrieben: «Denn wer mag eine solche Kenntnis nicht bloß des Altertums, sondern auch der innersten Verhältnisse aller Zeiten, Völker und Städte besitzen?» Das ist in der Tat das Imponierende an diesem Geschichtswerk! (Es hat es nicht vor der Vergänglichkeit bewahren können.)
  - bb) «Brüder, überm Sternenzelt ...» tönte es einmal aus Herrn Helblings Referat. In dieser Gegend liegt ein wichtiger Gesichtspunkt, der mir erst in den letzten Wochen aufgegangen ist. Gleichzeitig mit dem Aufblühen der Geschichtswissenschaft im 19. Jahrhundert — das ist eine Binsenwahrheit — erfolgte der Riesenaufschwung der Naturwissenschaften auch bei uns. Ein so großartiger Philologe wie Gottfried Hermann relativiert in dem (ungedruckten) Brief an B. G. Niebuhr, den ich schon oben zitiert habe, seine Stellung als die des Bewohners eines Stäubchens im Weltall und meint, wenn er nochmals seine Studienlaufbahn von vorne beginnen könnte, so würde er Physik studieren. Tatsächlich ist nun in der Schweiz ungefähr gleichzeitig mit der «Kultur der Renaissance in Italien» oder der «Rechtsgeschichte von Stadt und Republik Luzern» die «Urwelt der Schweiz» von Oswald Heer geschrieben worden, haben Arnold Escher, Peter Merian, L. Desor, Ludwig Rütimeyer usw. gleichlaufende Forschungen wie Heer unternommen, alle mit patriotischen Untertönen, alle «Naturgeschichte» trei-

<sup>2</sup> Diskussionsvotum am Historikertag im Anschluß an den Vortrag von Dr. Hanno Helbling: «Teil des Ganzen (Zur Einordnung der Schweizergeschichte)» (Arbeitsgruppe E. Gruner).

bend, hundert Jahre vor der «Geschichte der Natur» von C. F. von Weizsäcker.

Diese schweizerische «Naturgeschichtsschreibung», die den alleräußersten empirischen ganzheitlichen Rahmen der schweizerischen Geschichte darstellt, müßte im Grunde einmal zusammen mit der Geschichte dessen, was wir Historiker Geschichtsschreibung nennen, studiert und dargestellt werden.

e. v.

#### MCMLXXIV

Da wir die Vortragsreferate dem Jahresberichte in extenso folgen lassen und da über den September-Zyklus (Autobiographische Quellen zur Schweizer und Glarner Geschichte, Vorträge vom 30. August, 6., 13. und 20. September 1974 von e. v.) sich nicht wohl referieren läßt, da ein solches Referat einen Auszug aus Auszügen darstellen müßte, können wir unseren Bericht für 1974 kurz fassen. Die Sorge des Vorsitzenden galt vor allem dem so lange geplanten Jahrbuch 65: es ist uns eine Genugtuung, daß es am Ende des Jahres gesetzt und umbrochen ist und unmittelbar vor dem Drucke steht. Hoffen wir, daß es weit über den Kanton hinaus seine Leser finden werde! Am 26. Oktober fand in Zürich eine Aussprache über offene Fragen der ältesten Glarner Geschichte statt, zu der sich außer einigen Mitgliedern des Vereinsvorstandes und anderen Glarner Historikern die Mitarbeiter am Jahrbuch und einige zugezogene Sachverständige einfanden. Professor Dr. H. C. Peyer, Mitglied unseres Vereins, hatte die Freundlichkeit, für den Anlaß das Historische Seminar zur Verfügung zu stellen und uns zu ermöglichen, an der Mensa *academica* unsern leiblichen Hunger zu stillen. Dr. Christoph Brunner hat auf unseren Wunsch Hauptergebnisse und offene Fragen in einem Protokollauszug, der am Schlusse des wissenschaftlichen Teils des oben genannten Jahrbuches 65 zu lesen steht, festgehalten. Das Protokoll liegt in ausführlicher Fassung sowohl auf der Glarner Landesbibliothek in Glarus wie auf der Schweizerischen Landesbibliothek in Bern.

Weder Exkursionen noch Ausgrabungen haben im abgelaufenen Jahre stattgefunden, im nächsten aber hoffen wir eine Fahrt nach Säckingen endlich verwirklichen zu können. Im vergangenen Jahre fanden, angeregt durch Herrn Esajas Blumer (Schwanden) immerhin Begehungen alten Gemäuers statt, zu denen sich PD Dr. Werner Meyer (Basel) zur Verfügung gestellt hatte. Zuerst besichtigte man die Reste der Burgruine Benzigen und besprach die Modalitäten einer Sondiergrabung. Dann begab man sich nach dem Thon bei Schwanden, wo ein Haus besichtigt werden konnte, in dem sich nach der Vermutung Herrn Blumers ein wehrhafter Bau verbirgt. Herr Dr. Meyer konnte diese Vermutung bestätigen und den Wohnturm auf das 13. Jahrhundert datieren. (Er wurde nachträglich noch seinem Beitrag zu dem gegenwärtigen Jahrbuch eingefügt.) Die Besichtigung des Pfeifferschen Hauses ob Mollis blieb dagegen ohne Ertrag. An den Begehungen nahmen außer Herrn Blumer, Herrn Dr. Meyer und dem Schreibenden Fräulein cand. phil. M. L. Boscardin (Basel) und Landesarchivar und Denkmalpfleger Dr. H. Laupper teil.

Vielelleicht darf zum Schlusse auf zwei glarnerische Jubiläumsschriften hingewiesen werden, von Dr. med. Robert Fritzsche über das Sanatorium Braunwald und von Obersilt. Peter Schlittler über das Glarner Zeughaus, die beide auch für den historisch Interessierten von Wert sind. Da diesmal an der Hauptversammlung noch Zeit für einen kleinen Vortrag bleiben soll, holen wir nicht weiter aus, sondern weisen gegenüber der Geschichtsverdrossenheit unserer Tage, von der an dieser Stelle schon mehr als einmal die Rede gewesen ist, nur noch hin auf ein vor kurzem erschienenes List-Taschenbuch «Geschichte zwischen Gestern und Morgen», an dessen Eingang C. J. Burckhardts letzte Betrachtung (Entdeckung des Unerwarteten, S. 7—21, geschrieben im Herbst 1973) steht, auf die Beiträge von Golo Mann, Th. Schieder, E. Nolte, H. Rothfels und R. Löwenthal folgen, ein zum Nachdenken anregendes kleines Buch. Und der Vereinspräsident ist nicht selbst darauf gestoßen, sondern durch eines der 14 Vereinsmitglieder, die seinem Vortrag über Carl J. Burckhardt folgten, darauf aufmerksam gemacht worden. Würde mehr auf derartiger Gegenseitigkeit des

Gebens und Nehmens beruhen, es stünde besser um uns. — Wertvolles gelangte auf dem Wege des Tauschverkehrs zu uns. Wir hoffen im nächsten Jahresbericht auf einzelnes zurückkommen zu können, auch auf die im Herbst 1974 erschienene Doktorarbeit unseres Landesarchivars Dr. Hans Laupper.

An der Hauptversammlung vom 16. März 1974 ließ sich der ganze Vorstand wie der Präsident ein weiteres Mal bestätigen, allerdings mit der ihm eingeräumten Möglichkeit, die Amts dauer je nach Umständen nicht zu Ende zu führen.

Wir schließen mit den Mitteilungen über Todesfälle, Aus- und Eintritte.

Durch den Tod haben wir verloren Frau Erika Hefti-Haab, W. Feldmann-Dürst, Dr. Henri Schmid (Basel), Pfarrer Alfons Schmucki (Oberurnen), Dr. iur. Hans Trümpy, Frau M. Walcher (Küschnacht).

Etwa die Hälfte der Verstorbenen konnten unsere Sitzungen nie besuchen, fühlten sich aber als Glarner in der Ferne mit Verein und glarnerischer Vergangenheit verbunden. Frau Dr. Hefti, die verehrte Mutter unseres Quästors, hat unsere Versammlungen häufig besucht. Wir werden sie sehr vermissen. Dr. Hans Trümpy, der Politiker, Richter und Redaktor, verdiente eine tiefergehende Würdigung, als wir sie an dieser Stelle zu geben vermögen. Bei ihm lebte die Vergangenheit mitten in das gegenwärtige Getriebe hinein, wenn er auch, mit Recht, kein Historist war, sondern dauerndere Werte suchte, als sie das Geschichtsverständnis allein geben kann. Endlich Herr Feldmann! Wir haben beim Druck unserer Jahrbücher sehr viel mit ihm zusammen gearbeitet, und wir dürfen ruhig sagen, dass es mit sein Verdienst ist, wenn sie sich heute so gut präsentieren. Wir werden ihm dafür dankbar bleiben.

Sechs Mitglieder haben ihren Austritt gegeben, fünf davon wegen Wegzuges. Neu haben sich zur Mitgliedschaft angemeldet: Esajas Blumer-Mächler (Schwanden), Maria-Letizia Boscardin (Basel), Gertrud Fritzsche-Schuler (Glarus), Roger Leiber (Glarus), Hans Georg Leuzinger (Zürich), Matthias Marti (Ennenda), Dr. iur. Rainer Schweizer (Glarus/Bern), Ernst Tremp (Näfels), Franz Wirth-Vischer (Reinach BL).

Der Verein setzt sich auf Ende 1974 zusammen aus 2 Ehrenmitgliedern, 270 Einzelmitgliedern und 13 Kollektivmitgliedern, total 285 (gegenüber 288 auf Ende 1973).

Vorbereitet für die Hauptversammlung vom 15. März 1975.

e. v.

## Kassaberichte

1973

### *Laufende Rechnung des Vereins*

Einnahmen	Fr. 10 415.75
Ausgaben	Fr. 16 620.05
Rückschlag	<u>Fr. 6 204.30</u>

### *Vermögensstände per 31. Dezember 1973*

Vereinsvermögen	Fr. 5 700.85
Fonds für eine Waffensammlung	Fr. 4 577.55
Museumsfonds	Fr. 12 071.25
Burgenfonds	Fr. 651.30
Stiftung für glarnerische Frühgeschichtsforschung	Fr. 3 320.40
Jubiläums-Publikationsfonds	Fr. 65 282.80

1971 erhielt der Verein ein Legat von Herrn Hans Leuzinger-Schuler, Zollikon, von Fr. 20 000.—. 1973 empfing der Verein ein Legat von Herrn Dr. F. O. Hefti, Genf, von Fr. 5 000.— sowie von der Jubiläumsstiftung der Schweizerischen Bankgesellschaft von Fr. 10 000.— als Beiträge an das Jahrbuch 65. Der Quästor: Dr. Peter Hefti

1974

### *Laufende Rechnung des Vereins*

Einnahmen	9 403.25
Ausgaben	3 412.45
Vorschlag	5 990.80

*Vermögensstände per 31. Dezember 1974*

Vereinsvermögen	11 691.65
Fonds für eine Waffensammlung	4 711.45
Museumsfonds	12 574.95
Burgenfonds	644.05
Stiftung für glarnerische Frühgeschichtsforschung	3 428.45
Jubiläums-Publikationsfonds	75 453.40
1974 erhielt der Verein einen Beitrag an das Jahrbuch 65 vom Kanton Glarus im Betrage von Fr. 8 000.—.	Der Quästor: Dr. Peter Hefti

**Ehrenmitglieder und Vorstand**

*Ehrenmitglieder*

Herr Professor Dr. iur. et phil. Emil F. J. Müller-Büchi, Freiburg  
Herr Fritz Legler-Staub, Alt-Lehrer, Ennenda

*Vorstand*

Dr. phil. Eduard Vischer, Präsident  
Dr. phil. Fritz Stucki (Netstal), Vizepräsident  
Dr. phil. Fritz Gropengießer, Aktuar  
Dr. iur. Peter Hefti (Schwanden), Quästor  
Hans Rainer Comiotto, Lehrer, Beisitzer  
Dr. iur. Hans Becker (Ennenda), Beisitzer  
Dr. iur. Werner Stauffacher, Beisitzer

*Rechnungsrevisor*

Andreas Hefti, Bautechniker, Schwanden

**Publikationen des Vereins**

*Kurzverzeichnis der Jahrbücher*

Ein ausführliches Verzeichnis, das bei der Buchdruckerei Tschudi & Co. in Glarus kostenlos als Separatdruck bezogen werden kann, wurde in Jahrbuch 60, 1963 gedruckt, mit Ergänzungen in folgenden Jahren. — Die Jahrbücher, die an *dieser* Stelle nicht aufgeführt werden, sind vergriffen oder nur in so wenigen Exemplaren noch vorhanden, dass sie als vergriffen gelten müssen.

28	1893	Fr. 6.—	41	1917	Fr. 6.—	54	1950	Fr. 8.—
29	1894	Fr. 6.—	42	1920	Fr. 8.—	55	1952	Fr. 40.—
30	1895	Fr. 6.—	43	1923	Fr. 8.—	56	1955	Fr. 30.—
31	1896	Fr. 12.—	44	1925	Fr. 8.—	58	1957/58	Fr. 24.—
32	1897	Fr. 20.—	45	1927	Fr. 16.—	59	1960	Fr. 12.—
35	1908	Fr. 12.—	46	1932	Fr. 12.—	60	1963	Fr. 25.—
36	1910	Fr. 6.—	47	1934	Fr. 12.—	61	1966	Fr. 12.—
37	1911	Fr. 12.—	48	1936	Fr. 8.—	62	1968	Fr. 15.—
38	1913	Fr. 6.—	49	1938	Fr. 30.—	63	1970	Fr. 15.—
39	1914	Fr. 6.—	51	1943	Fr. 12.—	64	1973	Fr. 20.—
40	1915	Fr. 6.—	52	1946	Fr. 20.—	65	1974	Fr. 40.—

*Sonderdrucke aus Jahrbüchern*

aus Heft 40, 1915

*J. Hefti*, Geschichte des Kantons Glarus von 1770—1798. — 266 S. Fr. 20.—.

aus Heft 44, 1925

*Frieda Gallati*, Über den Ursprung des Glarner Geschlechtes Stauffacher und seine ersten Vertreter. — 67 S. Fr. 20.—.

aus Heft 45, 1927

*J. J. Kubli-Müller*, Die Glarner Landvögte zu Werdenberg. — 63 S. Fr. 20.—.

aus den Heften 46 und 47 (1932 und 1934)

*J. J. Kubli-Müller*, Die Landammänner von Glarus, 1242—1928. Aus den Genealogie-  
werken J. J. K.-M.s. Ihre Siegel und Wappen, heraldisch bearbeitet von Ida Tschudi-  
Schümperlin. — 152 + 152 S. Fr. 30.—.

aus Heft 48, 1938

*Frieda Gallati*, Ägidius Tschudi und die ältere Glarner Geschichte. — 398 S. Fr. 40.—.

aus Heft 51, 1943

*Jacob Gehring*, Das Glarerland in den Reisebrichten des 17.—19. Jahrhunderts. —  
195 S. Fr. 20.—.

aus Heft 52, 1946 Festgabe für Frieda Gallati. — 114 S. Fr. 20.—.

aus Heft 53, 1949

*Glarean*. Das Epos vom Heldenkampf bei Näfels und andere bisher ungedruckte Ge-  
dichte. Eingeleitet von *E. F. J. Müller*, herausgegeben von *K. Müller* und *H. Keller*,  
deutsche Nachdichtung von Alt-Landammann *J. Müller*. — 174 S. Fr. 20.—.

aus Heft 55, 1952

Beiträge zur Geschichte des Landes Glarus. Festgabe des Historischen Vereins zum  
Bundesjubiläum vom 4. Juni 1952. — 368 S. Fr. 40.—.

aus Heft 58, 1958

*Frieda Gallati*, Kleine Schriften. — 112 S. Fr. 20.—.

aus Heft, 59, 1960

*Fritz Legler-Staub*, *Rudolf Laur-Belart*, *Irmgard Grüninger*, Ein frührömischer Wacht-  
posten bei Filzbach auf dem Kerenzerberg. — 27 S. Fr. 6.—.

aus Heft 61, 1966

Dr. phil. Berta Huber-Bindschedler (1893—1966). Volksbildungskurse und Eltern-  
schule. Ein Überblick. Von *Betty Steinmann-Wichser*. — 20 S. Fr. 6.—.

aus Heft 63, 1970

*New Glarus, 1845—1970* (enthält u. a. das Auswanderungstagebuch von *M. Dürst*,  
hrsg. von *Eduard Vischer*). Verlag Baeschlin. 114 S., ill. Fr. 8.—. (Zweisprachige  
Ausgabe, für amerikanische Freunde geeignet, hrsg. von *Leo Schelbert*, im Kom-  
missionsverlag Tschudi & Co., 239 S., ill. Fr. 19.50).

aus Heft 64, 1973

*Eduard Vischer*, Vom älteren Glarus. Verlag Tschudi & Co., Glarus. 73 S., ill. Fr. 9.—.

aus Heft 65, 1974

*Vom ältesten Glarus*. Forschungen zur ältesten Geschichte eines schweizerischen  
Alpentales. Unter Mitarbeit von *D. Aebli*, *W. Meyer*, *H. Schneider*, *H. R. Sennhauser*  
und *Berthe Widmer* hrsg. von *Eduard Vischer*. Verlag Baeschlin in Glarus, 1975,  
258 S., mit zahlreichen Abb. und Plänen. geb. Fr. 35.—.

*Robert Durrer*, Glarner Fahnenbuch (1928). Numerierte Ausgabe in Halblederein-  
band. Fr. 100.—.

Alle früher publizierten Verkaufspreise verlieren mit dem Erscheinen des vorliegen-  
den Jahrbuches ihre Gültigkeit. Leider ist es auch unmöglich geworden, den Mit-  
gliedern besondere Vergünstigungen zu gewähren.

Jahrbücher wie Sonderdrucke können unter Berufung auf dieses Verzeichnis bei jeder  
Buchhandlung bestellt werden.

## Unsere Vorträge im Spätjahr 1973 und im Jahr 1974

### Ein Brief B. G. Niebuhrs, interpretiert von e. v. (380)

Am 9. November las und interpretierte der Vorsitzende nach einer Einleitung über Leben und Wesen B. G. Niebuhrs (1776—1831) dessen Brief an den dänischen Kronprinzen Christian vom 16. Sept. 1828 (der bisher ungedruckte Brief liegt im kgl. Archiv in Kopenhagen). In diesem Schreiben ist im Anschluss an eine Stelle in Niebuhrs Römischer Geschichte, an der der Kronprinz Anstoss genommen hatte, Niebuhrs Stellung zum Problem des Staatsbankrotts unter Ausbreitung reichen historischen Anschauungsmaterials entwickelt.

### Vom bösen zum bessern Bund, 1352—1473 (381)

*Vortrag von Dr. F. Stucki (15. 12.)*

Schon an der heurigen Landsgemeinde hat Dr. Fridolin Stucki als scheidender Landammann in der Eröffnungsrede darauf hingewiesen, dass 1973 für den Stand Glarus eigentlich mit fast mehr Recht als 1952 ein Jubiläumsjahr ist. Denn der Bund von 1352 — der übrigens noch im gleichen Jahr wieder ausser Kraft gesetzt werden musste — war in Wirklichkeit ein Annexions- und Auslieferungsvertrag, der Glarus zum aussenpolitischen Untertanenland von Uri, Schwyz, Unterwalden und Zürich machte. Erst 1473 wurde den Glartern die Gleichberechtigung im Bund schriftlich zugestanden und besiegelt. So war es angebracht, dass der Historische Verein noch in diesem Jahr der Uebergangszeit vom «bösen» zum besseren Bund gedachte.

Zu Beginn der gutbesuchten Versammlung wurde allerdings noch ein vereinsinterner Jubeltag erwähnt: Ständerat Dr. Peter Hefti würdigte den Vereinspräsidenten Dr. Eduard Vischer anlässlich seines vollendeten 70. Lebensjahrs als geistvollen und begeisternden Lehrer an der Höheren Stadt- und später an der Kantonsschule, als besorgten Landesarchivar und -bibliothekar, als unermüdlichen Forscher, als berufenen Deuter glarnerischer Eigenart und besonders als zielbewussten Leiter des Vereins, war es doch Dr. Vischer, der im Verein «die Fenster öffnete» zur Betrachtung der Welt- und der allgemeinen Kirchengeschichte und ihrer Zusammenhänge mit dem Geschehen auf unserem Boden.

Zum Thema des Tages zu sprechen, war niemand besser berufen als Ständerat Dr. F. Stucki, der ja bereits im Vereins-Jahrbuch von 1952 eine grössere Arbeit über die beiden Bundesbriefe geschaffen und dort auch deren Texte veröffentlicht hat. In klar gegliedertem Vortrag erläuterte er die beiden Briefe und die einschlägigen Geschehnisse der Zwischenzeit.

Zunächst ist festzuhalten — so Dr. Stucki —, dass weder die acht- noch die dreizehnörtige Eidgenossenschaft einen gemeinsamen Bundesbrief kennt. Es bestehen lediglich verschiedenartige Verbindungen zwischen den einzelnen Orten, die weder den Willen zu einer Staatsgründung noch die Absicht, sich vom Deutschen Reich zu lösen, erkennen lassen; gemeinsam ist diesen Bünden einzig die «ewige», d. h. unbefristete Dauer.

Auffällig am Bund von 1352 sind — neben der untergeordneten Stellung der Glarner — zwei Dinge: das Verhältnis zwischen Glarus und Luzern und das späte Datum des Bundeschlusses. Luzern, damals habsburgisch, erscheint im Brief nicht als Bundespartner, nahm aber an den Vorverhandlungen teil, ja, es wurden mit Luzern rechtsgültige Abmachungen getroffen. So sollte sich Glarus bei Steuerstreitigkeiten mit Habsburg auch an

Luzern wenden; die Luzerner ihrerseits versprachen den Glartern Hilfe, wenn sie von den drei Länderorten dazu aufgefordert würden. Eigenartig ferner: im Fall Glarus verstrichen von der Besetzung bis zum Bundeschluss vom 4. Juni 1352 mehr als sechs Monate; im habsburgisch gesinnten Zug hingegen war der Bund zwei Tage nach der Besetzung perfekt. Hat Glarus wohl zuerst nur einen Bund mit Uri und Schwyz abgeschlossen? Wahrscheinlicher ist, dass sich die Verhandlungen in die Länge zogen.

Nach der Schlacht von Sempach lebt der unter äusserem Zwang gekündigte «böse» Bund wieder auf; 1387 gibt sich Glarus «mit Gunst der Eidgenossen» eine eigene Verfassung. Die Näfels-Schlacht stärkt offenbar das Ansehen der Glarner bei den Partnern; trotz der diskriminierenden Bestimmungen des Bundesbriefs werden sie fortan faktisch als Gleichberechtigte behandelt: sie sind Mitunterzeichner des Friedens mit Oesterreich und des Sempacherbriefs; sie beteiligen sich an Eroberungen und an der Verwaltung von Gemeinen Vogteien; sie verbünden sich selbständig mit den Leuten des Grauen Bundes; ihre Stimme gilt auch an der Tagsatzung — aber ihre Bemühungen um die Gleichberechtigung de iure schlagen fehl bis 1473. Wohl gelingt ihnen 1408 ein Sonderbund mit Zürich auf partnerschaftlicher Grundlage, aber beim Versuch, mit Luzern eine ähnliche Vereinbarung zu treffen, erleiden sie eine Abfuhr.

Wie ist aber der Erfolg von 1473 zu erklären? Die Bundesgenossen mögen der ständigen glarnerischen Demarchen müde geworden sein; zu beachten ist jedenfalls auch, dass der Ausgleich mit Oesterreich in der «Ewigen Richtung» und der Kampf gegen Burgund bevorstanden. Der Bundesbrief selbst hält sich in seinem Wortlaut möglichst genau an den Bündnisvertrag zwischen den Waldstätten und Zürich vom 1. Mai 1351 — so genau, dass das Beistandsgebiet, kartographisch besehen, nicht einmal das ganze Glarnerland umfasst. Und

das Merkwürdigste: Der Brief wurde auf den 4. Juni 1352 zurückdatiert, ja es wurden Rudolf Brun († 1360) und seine Zürcher Stadtvorfassung unter den Schutz des Bündnisses gestellt (anderseits freilich Zug und Bern als Verbündete der Waldstätte vorausgesetzt.)

Den Verhältnissen der wirklichen Abfassungszeit entsprechend erhielt Glarus nur Bündnisfreiheit gegenüber Bern, Luzern und Zug (die ja nicht Bündnispartner waren), während Zürich und die Waldstätte sich hierin freie Hand vorbehielten. Die Zurückdatierung verfolgte offenbar den Zweck, in einer «vorrangbewussten» Zeit dem Lande Glarus den Rang eines gleichberechtigten Partners seit 1352 zuzuweisen. Wohl aus dem gleichen Grund wird der Bundeschluss von 1473 nicht einmal vom zweitgrössten Glarner Landschreiber Rudolf Mad erwähnt.

Dem beifällig aufgenommenen Vortrag folgte eine kurze Diskussion, die dem Referenten namentlich Gelegenheit bot, Einzelfragen über die in den eidgenössischen Bünden vereinbarten Hilfsgebiete näher zu beleuchten. vs.

### **Glarnerisches Schulwesen im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert**

(382)

*Vortrag von Dr. Hermann Landolt (Dietikon)  
vom 5. Jan. 1974*

Vor einer ansehnlichen Zuhörerschaft vorab aus Lehrerkreisen sprach kürzlich im «Schwert» zu Näfels der junge Dr. Hermann Landolt über die Ergebnisse seiner Forschungen zum glarnerischen Schulwesen vor und während der Helvetik.

Das 18. Jahrhundert, so führte er aus, ist das Zeitalter der von England ausgehenden Aufklärung. Diese Strömung sucht das Geistesleben aus seiner Umklammerung durch die Theologie zu lösen, indem sie sich kritisch mit der erfahrbaren Wirklichkeit auseinander-

setzt und demgemäß die Naturwissenschaften aufwertet. Im Glarnerland findet sie wegen des vorherrschenden wirtschaftlichen Pragmatismus nur geringes Echo — aber merkwürdigerweise sind es ausgerechnet Theologen, die ihr den Weg zu bahnen suchen: Camerarius Johann Heinrich Tschudi (1670—1729), Pfarrer Jakob Steinmüller (1717—1782), Pfarrer Christoph Trümpy (1739—1781).

Nach Tschudis Ansicht ist der Schulunterricht die ureigene Aufgabe des Vaters; der Lehrer ist Vertreter der Eltern, die Schule demgemäß, obwohl von der Kirche geführt, im Grund genommen (so auch bei Trümpy) eine private Institution. Immerhin sieht Tschudi, dass die Kirche in Zukunft der Schulaufgabe nicht mehr gerecht werden kann. — Das Bildungsziel ist zunächst rein religiös: Bibellesung und Verständnis des Katechismus. Um die Jahrhundertmitte herum aber tauchen neue Ziele auf: Lebenstüchtigkeit und vaterländische Gesinnung.

Als Lehrer amten meist die Pfarrer oder, wo vorhanden, deren Helfer. Auch finanziell ist die Schule von der Kirche abhängig: der Schulvogt erstattet vor der Kirchengemeinde Rechenschaft über das Schulvermögen. Immerhin beginnt der Staat die Schule zu kontrollieren: neue Schulordnungen sind der Behörde vorzulegen; diese entscheidet namentlich auch über die Einführung neuer Lehrgegenstände; als solche sind Rechnen und Singen zu erwähnen.

Die Synode fordert in jährlichen Mandaten den Schulbesuch; die Pfarrer haben diesen zu überwachen und Säumige zu mahnen. Als Sanktion wird 1778 die Verweigerung der Zulassung zum Abendmahl für Lese-Urkundige bestimmt. Auf Anregung von Camerarius Johann Jakob Tschudi (1722—84) wird — erst 1787 — die Bestimmung ins Landsbuch aufgenommen, dass die Schulpflichtigen aufgrund des Taufbuchs zu registrieren seien.

Das System der fünf bestehenden katholischen Schulen (über die auffallend wenig Quel-

lenmaterial vorhanden ist) richtet sich mehr nach Oesterreich aus. Unterrichtet wird in Lesen, Schreiben und Rechnen, in Näfels und Glarus auch in Geographie, in Näfels zudem noch in Geschichte.

Eine neue Periode hebt 1798 mit der Helvetik an. Philipp Albert Stapfer, helvetischer Minister der Künste und Wissenschaften, entwickelt ein einheitliches Schulprojekt für die ganze Schweiz und holt damit auch die Glarner Schule aus der Stagnation heraus. Freilich klafft nun eine gewaltige Lücke zwischen Theorie und Praxis. Es fehlen die Räume für einen zeitgemässen Unterricht (und die 13 Pfarrhäuser, in denen unterrichtet wird, sind zudem noch oft militärisch belegt); es fehlen die Geldmittel zur Beschaffung neuer Räume; es fehlen ganz besonders auch geeignete Lehrer.

So sind z. B. zahlreiche Schulmeister nicht einmal fähig, einen von Stapfer aufgestellten Fragebogen über die Schulverhältnisse selber auszufüllen (was nicht verwunderlich ist, wenn man bedenkt, dass die Lehrer zu den Aermsten gehörten, dass sie meist Nebenverdiener waren, dass sie vielerorts zusammen mit den Geisshirten gewählt wurden). Stapfer bemüht sich deshalb um ein neues Lehrerbild, um eine neue Gesinnung beim Lehrer selber, um ein neues Ansehen des Lehrerstandes in der Oeffentlichkeit (so wird das Mindestgehalt des Lehrers gesetzlich festgelegt).

Im Kanton Linth wurde auf Veranlassung Staphers 1799 ein Erziehungsrat gebildet, der freilich nur (und zudem mit Unterbrüchen) bis Ende 1802 tätig war, aber sich mit Feuerlei für die Schulreform einsetzte und für die Zukunft entscheidende Impulse gab. Der frühere Mühlehorner und Obstaldener Pfarrer Johann Rudolf Steinmüller (1773-1835), der jetzt in Gais wirkte, schuf einen neuen Lehrplan mit erweitertem Fächerkanon. Des weiteren bemühte sich der Erziehungsrat um die Einführung der Ganzjahresschule, die bisher nur sporadisch bestanden hatte. Besonders zu-

kunftsträchtig war die Einführung des Schulinspektorats, dessen Inhaber freilich noch lange Zeit dem Spott ausgeliefert war. Der Schulinspektor hatte im besonderen den Lehrern Nachhilfe (oder Erste Hilfe?) zu leisten und die Führung der Versäumnistabellen zu überwachen.

Trotz der Bemühungen des grundsätzlich jeden Monat tagenden Erziehungsrats stand es schlecht um den Schulbesuch: etwa 55 % der Kinder waren Schwänzer. Schuld daran war teilweise die Wohnlage, besonders aber die allgemeine Armut: mancherorts fehlten die Mittel, die Kinder auch nur für den Schulbesuch richtig zu kleiden. Die Materialien mussten von jedem Kind selbst gebracht werden; so wurde die Tinte oft in Nusschalen zur Schule getragen! — Mit dem Zusammenbruch der Helvetik fiel die Schule vollends in die alten Zustände zurück, aber immerhin war die Morgendämmerung einer neuen Zeit angebrochen.

An den Vortrag schloss sich eine ungewöhnlich ergiebige Diskussion. So warf der Vorsitzende, Dr. E. V i s c h e r , die Frage nach der Einführung der Konfirmation im Glarerland auf. Alt-Schulinspektor Dr. Jakob B r a u c h l i lieferte köstliche Schulreminissenzen aus den Schriften von Pfarrer Bernhard Becker. A propos Schulinspektor: man erfuhr, dass dieses Amt bis auf Dr. Eugen Hafter (1899) in geistlichen Händen lag, des weiteren, dass schon im 17. Jahrhundert «Senatus Populusque Glaronensis» — Rat und Volk von Glarus — Schulprämien in Form von Silbermünzen erteilten, und insbesondere, dass die Söhne der führenden Leute im Kanton «gar nicht so dumm» waren, wenn sie auch ihre Schulbildung meist auswärts holen mussten.

Die anregende Veranstaltung zeigte jedenfalls, dass in der Schulgeschichte unseres Kantons noch mancherlei Entdeckungen zu machen wären.

VS

## Die Anlage von Glarus im Rahmen der allg. Geschichte des Städtebaus

(383)

*Vortrag von Prof. Ad. Reinle am 16. Februar*

Genau über das im Titel angegebene Thema sprach Professor Adolf Reinle, Ordinarius der Kunstgeschichte an der Universität Zürich, eingeladen vom Historischen Verein, vom Kunstverein und vom Heimatschutz, am 16. Februar im Glarnerhof. Er ging aus von einem Holzschnitt in der Stumpfschen Chronik (Mitte des 16. Jahrh.) und konfrontierte dieses Ortsbild nicht mit irgendwelchen «Flecken», wie es sie auch in den Nachbarländern gibt, sondern mit den ländlichen Hauptorten des schweizerischen Voralpenraumes, zeigte aber auch, dass Reihenbauten, wie es sie hier gibt, überhaupt etwas Altes sind, dass sie vor den Toren Basels im Fürstbistum (Arlesheim), in Italien (Ferrara), im Reich (Augsburg), in Holland (Haarlem) uns begegnen.

Glarus erlebte in der Generation vor dem Brände so etwas wie einen Aufstieg zur «Residenz». Jedenfalls wirkte damals der in Zürich ansässige und weiterhin wirksame (leider jung verstorbene) Architekt Ehrenberg auch in Glarus und erbaute neben privaten Villen auch das Gemeindehaus, ja, ein Rathaus, womit die Trennung von Rathaus und Gerichtshaus, wie sie heute noch besteht, vollzogen war. Auch das Zeughaus, in Renaissanceformen gehalten, für das man den bedeutenden schweizerischen Architekten Kubli beizog, fällt in diese Zeit. Da schon das Wort «Residenz» gefallen war, so wies der Referent auf die weite Ausstrahlungskraft der Münchner Ludwigstrasse (Klenze, Gärtner) hin.

Die Rasterbebauung, zu der man sich unmittelbar nach dem Brände von 1861 entschloss, war für Glarus durchaus neu, ist aber als solche nicht einfach als modern oder traditionslos zu bezeichnen. In Trier, Como, Turin ist sie von römischen Zeiten her im Kern der Stadt zu beobachten, in Augst und Avenches

durch Ausgrabungen erschlossen. In der Stadt-erweiterung von Triest (18. Jh.), in La Chaux-de-Fonds (seit 1831), in barocken Fürsten-städten, endlich in manchen städtischen Ideal-plänen zeigt sie sich uns, wenn auch jedesmal dem lokalen Boden angepasst. So verlaufen in Glarus schräg zum Rasterplan Strassen nach den vom Brand verschonten Teilen der Sied-lung, die zusammen mit dem rasterartig ganz neugestalteten Kern das neue Glarus zu bil-den hatten. So ist hier in Glarus an dominie-render Stelle die paritätische Kirche zu be-obachten, Anfangspunkt einer Mittelachse, die den ganzen neuen Siedlungskern durchschnei-det. Noch wurde auf einiges Einzelne eingegan-gen, auf das Dominieren der Neurenaiss-ance in den Formen der Häuser, von denen der Sakralbau mit seinem starken romanischen («mittelalterlichen») Einschlag abweicht. Die individualistische Renaissance begünstigte die in der Natur der Dinge liegende ungleiche Breite und Grösse der Häuser, während der Barock (Neubarock) wohl zu einer, zum mindesten äusserlichen egalitären Ueberwindung dieser Unterschiede geführt hätte. Grosse Be-achtung fand das Rathaus mit seinem palla-desken Giebel und seiner Loggia, auf der sich in monarchischen Ländern der König, in Sankt Peter der Papst dem Volke zeigt, hier aber — wenigstens am Tage der Landsgemeinde — Behörden und prominente Gäste etwa einen Blick auf Platz und Menge werfen. Mit dem Haus, in dem man tagte, schloss der Referent: Der Gasthof in der Frühzeit des Tourismus glich dem Adelspalais, wie der Glarnerhof, noch besser das Hotel National in Luzern es ersehen lassen.

Die grosse Zuhörerschaft dankte warm, und lebhaft war auch die Diskussion, die sich an die höchst lebendigen Ausführungen anschloss.

-d -r

## Schwere Jahre: Matt 1830—1860

*Vortrag von Alt-Lehrer R. Zwicky am 9. März  
(384)*

Vor selten zahlreicher Zuhörerschaft sprach Alt-Lehrer R. Zwicky am 9. März vor dem Historischen Verein über schwere Entwicklungszeiten der Gemeinde seines langjährigen Wirkens. Von gewissen Nöten des Sernftales hören wir zwar noch heute ab und zu. Vor grossen Aufgaben, doch mehr des Ausbaus, steht das Tal gewiss auch heute, die indessen mit der Not des Aufbaues vor hundert Jahren kaum zu vergleichen sind.

Dabei lässt sich wegen des Mangels an Quellen nicht hinter das 19. Jahrhundert zurückgreifen; seit dem Beginn dieses 19. Jahrhunderts aber fliessen die Quellen, namentlich die Protokolle der verschiedenen Behörden, aufs reichste und lassen uns viele Einblicke, die ans Herz rühren, gewinnen. Dabei ergeben am meisten die Stillstandsprotokolle. Der «Stillstand» war der Vorgänger des heutigen Kirchenrats, nur dass der «Stillstand» über die rein kirchlichen Fragen hinaus eigentlich für alle nicht rein politischen Fragen der Gemeinde zuständig war.

Der Name dieser Behörde ist vielleicht davon herzuleiten, dass ihre Mitglieder, der Pfarrer an der Spitze, nach dem Gottesdienst stehen blieben und die dringlichsten Geschäfte behandelten. Oft aber gab es auch noch während der Woche Sitzungen. Der Stillstand von Matt war zuständig für die Kirchgemeinde Matt/Engi; der Tagwen Matt war dagegen von Engi getrennt und hatte seine eigene Behörde.

Während Elm mit seinen alten stattlichen Häusern sich eines relativen Wohlstandes erfreute, der mit durch den Viehhandel über das Gebirge bedingt gewesen sein mochte, war das untere Sernftal während Jahrzehnten ein eigentliches Notstandsgebiet, lange fast abgeschnitten vom Grosstal. 1840 wurde die erste richtige Sernftalstrasse gebaut; doch lange ging es noch bis zur Korrektion des wilden

Bergstroms. Kärglicher Getreidebau, Wildfrüchte, Jagd, Kleinviehzucht und etwelches Spinnen und Weben ernährten notdürftig eine immer wachsende Bevölkerung.

Die Alpen, Eigentum der Kirche oder Privater, fielen für die Oekonomie des breiten Volkes wenig ins Gewicht. Ihre Produkte wurden nach auswärts verkauft. Die Kartoffel brachte am Ende des 18. Jahrhunderts eine gewisse Wendung zum Bessern. Umsso stärker litt das Tal unter der Kartoffelkrankheit von 1845. Wie 1816 mussten wieder die in so übler Erinnerung stehenden Suppenanstalten mit der sogenannten Rumfordschen Suppe eingeführt werden.

Einsichtige Männer, ihnen voran Pfarrer Heer, der Vater des grossen Naturforschers, erblickten im Ausbau des Schulwesens eine Quelle alles Bessern. 1834 wurde in Matt das erste Schulhaus erbaut, kärglich zwar, kostete es doch nur 1600 Fr. Eine Schulsteuer fehlte noch. Das Schulgut, aus den sogenannten Wiener Rezessgeldern gespeist, war ungenügend. Schulgelder mussten erhoben werden. 100—200 Schüler hatte ein einziger Lehrer zu unterrichten. Hauptsorge des Stillstandes war der Kampf gegen die Schulversäumnisse. Und doch fruchteten die Zitationen vor den Pfarrer, den Stillstand, ja das Polizeigericht nur wenig, waren doch die wirtschaftlichen Hindernisse und damit die Gleichgültigkeit allzugross.

Man brauchte die Kinder in der Landwirtschaft. Mütter, die ins Unterland oder noch weiter zur Aehrenlese gingen oder zu gehen vorgaben, nahmen ihre Kinder einfach mit. Nicht nur Hunderte, sondern sogar Tausende von Versäumnissen fanden sich auf den Absenzenlisten eines einzigen Jahres. Pfarrer Heer und auch sein Nachfolger, Pfarrer Schiess aus Herisau, hielten lange eine buchstäbliche Erfüllung des Schulgesetzes für unmöglich. Und doch war die Unermüdlichkeit des Stillstandes nicht nutzlos. Um 1870 hatte sich der Schulbesuch einigermassen durchge-

setzt. Auch eine Mädchenarbeitsschule, 1869 gar eine Sekundarschule konnten jetzt in Matt gegründet werden.

Furchtbare Schilderungen der ganz Europa erfassenden Hungersnot von 1816/17 sind auch für das Sernftal erhalten. Doch halfen die guten Ernten der 1820er Jahre und etwelche Heimindustrie deren Folgen bald überwinden. Durch die im Grosstal jetzt einsetzende maschinelle Industrie wurden diese guten Anfänge bald geknickt.

Fürsorge musste in den Riss treten. Den zahlreichen Armen brachten Unterstützung die gesetzliche Hilfe der Verwandten, auch entfernteren Grades, die Kirche, die Landesarmenkommission, die «Liebessteuern». Dabei musste streng hausgehaltet werden. Der Stillstand prüfte die Hilfsbegehren aufs sorgsamste. Sehr viele Arme und Hilflose, und nicht nur diese, sondern auch alle Witwen, verfielen der Bevormundung. Zeitweise gab es über 400 «Bevogtete» im Tale. Der Strassenbettel war allgemein; viele zogen zu solchen Zwecken durch die halbe Schweiz.

Von Bettlerjagden hören wir im Sernftal nichts, wohl aber in andern Gebieten des Schweizerlandes, z. B. im Freiamt. [Auch an Tolstois Luzerner Erinnerungen darf in diesem Zusammenhange vielleicht erinnert werden.] Ueber Sittenverwilderung und Verwahrlosung wurde viel geklagt, mag dabei auch eine gewisse Engherzigkeit im Urteil nicht gefehlt haben. Bei der kargen Lebenshaltung, zu der bei zunehmender Bevölkerung sich auch Wohnungsnot gesellte, trat eine gewisse Verbitterung, ja, eigentliche Resignation ein.

Doch auch das naheliegende Mittel der Auswanderung brachte die rechte Abhilfe nicht. Ja, wenn das vorbildliche Unternehmen von Neu Glarus wiederholt worden wäre! Aber die individuelle Auswanderung nach Brasilien stellte sich als grausamer Fehlschlag heraus, nicht nur damals, wo J. J. Tschudi als eidgenössischer Gesandter für einige Besserung des Loses der Ausgewanderten sorgen konnte, sondern im Grunde bis heute. In Brasilien be-

gab man sich geradezu in die Sklaverei und hatte es noch schlechter als daheim. — Auf einen grünen Zweig brachte es auch das «komunistische» Auswanderungsunternehmen des in Aarau niedergelassenen Elsässers Andreas Dietsch nicht. Ein Oswald Bäbler hatte sich ihm angeschlossen.

Wenn auch nicht radikale Besserung, so doch Milderung, indem nun etwas bares Geld verdient wurde, brachten die Anfänge der Industrialisierung. Und zwar taten den ersten Schritt nicht kühne Unternehmer, sondern die Gemeinnützige Gesellschaft, in deren Direktion die einsichtigsten führenden Männer des Kantons sassan. 1848 gründete die Gesellschaft eine Fabrik in Engi-Hinterdorf. Schon nach wenigen Jahren konnte sie in private Hände übergehen. Aus weiteren Einzelgründungen ergaben sich schliesslich die heute noch bestehenden Vereinigten Webereien Sernftal in Engi. 1867 wurde von Netstal aus die Spinnerei Spälti am Krauchbach in Matt gegründet. Selbst in Elm bestand zeitweise eine Weberei. Schon seit 1844 brachte der Landesplattenberg für einige Jahrzehnte bescheidenen Verdienst.

Ein Streiflicht gewähren auch die Steuerverhältnisse. In Glarus waren zu jener Zeit 1/8 der Bewohner vermögenssteuerpflichtig, in Matt 1/39, in Engi 1/80, in Elm immerhin 1/19.

Manche weitere Frage wurde noch in der Aussprache angeschnitten, die und jene geklärt. D. Stauffacher, selbst ein Matter, verglich das Sernftal der Jahre von 1830—1860 mit den heutigen sogenannten Entwicklungsgebieten und unterstrich, dass das «Entwicklungsproblem», wie es ja auch die Ausführungen von Alt-Lehrer R. Zwicki zeigten, zuallererst ein Bildungsproblem sei.

-d -r

**Carl J. Burckhardt (1891—1974)  
und sein Richelieu-Werk**

*Vortrag von Dr. Eduard Vischer  
am 18. Oktober  
(385)*

Mit diesem Thema eröffnete am 18. Oktober der Vorsitzende Dr. E. Vischer die Vortragsreihe des Historischen Vereins im Winter 1974/75. Er warf zuerst einen Blick auf Carl Christoph Burckhardt, den Vater Carl Jacobs, der als Basler Zivilgerichtspräsident, als Professor des Römischen Rechts und als Regierungs- und Nationalrat Bedeutendes leistete, sich im Kampf um die Gerechtigkeit geradezu verzehrte und schon im 53. Jahre ein frühes, tragisches Ende seines irdischen Lebens fand. Der Sohn hat ihm 1916 eine ergreifend schöne biographische Würdigung geschenkt.

Carl J. Burckhardts tiefste Begabung war wohl die dichterische. Erzählungen wie «Die Höhle» (1912), Romanfragmente wie «Randa» (1912—1921) zeugen davon; auch Gedichte seiner frühen Jahre, die aber ungedruckt geblieben sind, würden es tun können. Die freundschaftliche Begegnung mit Hugo von Hofmannsthal, darnach diejenige mit Rudolf Alexander Schröder hätten, so könnte man meinen, diese Begabung zur vollen Entfaltung bringen können. Einige Früchte solcher Art reiften in der Tat noch, namentlich die «Kleinasiatische Reise» von 1924, und auch manche der Skizzen und Erinnerungsstücke künftiger Jahre enthalten noch dichterische Elemente.

Im grossen ganzen aber wandte Burckhardt sich anderen Sphären des Schaffens zu, auf der einen Seite der Wissenschaft der Geschichte, auf der andern dem Dienst an der Volks- und Völkergemeinschaft; die Stationen dieses aktiven Wirkens kennt man aus den Nekrologen, die in den Zeitungen erschienen sind. Als Gelehrter schrieb Burckhardt neben kleineren Arbeiten, von denen hier nur die Sammlung «Gestalten und Mächte» (1941) erwähnt sei, zwei grosse politische Biographien,

diejenige des Berner Schultheissen Ch. Neuhaus, aus Biel (1925) und die des Kardinals Richelieu, der in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts leitender Minister des Königs Heinrich XIII. von Frankreich war. Ein erster Band erschien schon 1935. Es folgte eine lange, sehr lange Pause, die durch die diplomatischen Aktivitäten des Verfassers bedingt war. Erst 1965 trat er mit dem zweiten, ein Jahr darauf mit dem dritten Band an die Öffentlichkeit.

Der Vortragende gab im Hauptteil seines Vortrages eine Analyse dieser beiden abschliessenden Bände mit ihren zahlreichen Rückgriffen und Exkursen, eine Analyse, die ihren allfälligen Wert doch nur für den bekommt, der die Bände liest, weshalb sie an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt sei. Der Vortragende suchte schliesslich darzutun, dass dieses grosse Werk der Geschichtsschreibung in seiner weitverächterten Entfaltung die dem Wesen des Verfassers angemessene Vollendung seines Lebenswerkes ist, für das ihm die Nachlebenden Dank wissen dürfen. -d-r

### **Hundert Jahre Bundesverfassung — Rückblick und Ausblick**

*Vortrag von Dr. iur. Andrea Schuler  
am 14. Dezember  
(386)*

Ueber dieses Thema, dem angesichts der grossangelegten Versuche, auf Grund umfassender Vorarbeiten unsere Verfassung neu zu erarbeiten, besondere Aktualität zukommt, sprach am 14. Dezember im Schosse des Historischen Vereins Dr. iur. Andrea Schuler, Zürich/Glarus. Er tat es in tief durchdachter und vorzüglich ausformulierter Weise und bot damit einen Vortrag, der von der ansehnlichen Zuhörerschaft mit Recht kräftig applaudiert wurde.

Neben einzelnen Rückblenden lag der Nachdruck seiner Ausführungen ganz auf dem Ausblick. In Ergänzung der älteren Literatur steht

ja heute als wesentliche Diskussionsgrundlage der sechsbändige Bericht der Kommission Wahlen zur Verfügung. Mit Recht ging Dr. A. Schuler auf die auf der Hand liegenden Mängel unserer Verfassung nicht mehr als einleitungsweise ein, auf jene veralteten Redewendungen etwa oder auf längst gegenstandslos gewordene Bestimmungen, die teilweise über das Jahr 1848 hinaus noch auf die Staatenbundszeit zurückgehen.

Wichtiger ist, dass auch die nun hundertjährige Verfassung trotz all ihrer Partialveränderungen, nach der nordamerikanischen eine der ältesten Verfassungen der Welt, bis zum heutigen Tage ihre Hauptbestimmung erfüllt, den Staat zur organisierten Rechtsgemeinschaft zu machen. Ob sie in ihren Grundbestimmungen auch für die Zukunft tauge, war zu untersuchen. Die Bejahung dieser Frage leitete zu den einzelnen Hauptfragen über. Es gilt bei der Arbeit an einer neuen Verfassungsgrundlage unseres Staates nach der Ueberzeugung des Referenten das Bewahrenswerte zu erhalten, in dessen zeitgemäßem Ausbau aber kräftig, wenn auch mit Besonnenheit voranzuschreiten.

Auch heute ist der föderalistische Aufbau unserer Schweiz grundsätzlich zu bejahren. Aber manches wird neu zu überdenken sein. Die Macht des Bundes ist in den vergangenen hundert Jahren weit stärker gewachsen, als 1874 irgendwie vorausgesehen werden konnte. Ohne eine weitere Einengung der Kantone wird es nicht abgehen, aber sorgfältige Würdigung dessen ist nötig, was die Gliedstaaten noch heute ebensogut oder gar besser als der Bund zu leisten vermögen.

Eine zweite Konstante ist die Demokratie, die in den staatsbürgerlichen Rechten ihren Ausdruck findet, und zwar durch Referendum und Initiative im Unterschied zu den andern Demokratien eine weitgehend direkte Volksherrschaft. Viele Fragen erheben sich gerade hier, manche Verbesserung harrt da ihrer Realisierung, und zwar nicht erst, seit-

dem das Initiativrecht in solchem Uebermasse in Anspruch genommen wird wie in unsren Tagen.

Eine dritte Konstante, mit der zweiten sich z. T. überschneidend, bilden die **Grundrechte** des Staatsbürgers. Die Verfassung von 1874 enthält sie in etwas ausgedehnterem Masse (so Handels- und Gewerbefreiheit; Glaubens- und Gewissensfreiheit) als diejenige von 1848; aber von einer Systematik der Grundrechte, die beispielsweise das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland aufweist, ist sie sehr weit entfernt. Was 1874 eben besonders aktuell war, wurde neu kodifiziert; nicht ganz unwesentlich sind auch die ungeschriebenen, jedoch unbezweifelten Grundrechte.

In den letzten Jahrzehnten, etwa mit den Wirtschaftsartikeln von 1947, ist die Bewegung teilweise «rückläufig» verlaufen; anderseits sind auch die Bestrebungen nicht zu verkennen, die Grundrechte vom Staat auf die Gesellschaft auszudehnen, denken wir nur an die vielverhandelte Frage der «Mitbestimmung» des Arbeitnehmers in seinem Betriebe oder an den postulierten Katalog der Sozialrechte. Viel Fingerspitzengefühl ist vonnöten, wenn angesichts derartiger Postulate trotz allem das Ordnungsprinzip der freien Marktwirtschaft soll aufrechterhalten werden können.

Endlich war noch von der Behördenorganisation des Bundesstaates die Rede, die sich als solche bewährt hat, allerdings angesichts der enorm gewachsenen Bundesaufgaben notwendig einiger Verfeinerungen und Verbesserungen bedarf. Die seit Jahrzehnten yieldiskutierte Streitfrage, ob, wie in der grossen transatlantischen Schwesterrepublik, die Verfassungsgerichtsbarkeit eingeführt werden sollte, bejahte der Referent mit Nachdruck.

Eine angeregte Aussprache schloss sich an, die manche weitere Einzelpunkte zur Diskussion stellte, da und dort auch einen Einwand

vorbrachte. Es ist nicht möglich, in einem notgedrungen knappen Zeitungsreferat auch all die wesentlichen Gedanken und Gesichtspunkte, denen die Gesprächsteilnehmer Ausdruck gegeben haben, wiederzugeben. -d -r

Vom 2. Vortrag an sind die Vortragsreferate Sonderdrucke aus den Glarner Nachrichten vom 22. Dez. 1973 (VS), 26. Jan. 1974 (VS), 18. Febr. 1974 (-d -r), 20. März (-d -r), 23. Okt. (-d -r) und 20. Dez. 1974 (-d -r).



